



## **WAS SIND PROVISORISCHE MASSNAHMEN UND WIE MUSS MAN VORGEHEN, UM SOLCHE ZU ERWIRKEN?**

Unter provisorischen Massnahmen versteht man alle Massnahmen, die dazu dienen, das getrennte Leben während des Scheidungsverfahrens zu organisieren. In diesem Sinne kann das Gericht:

- Massnahmen bezüglich der Kinder anordnen (insbesondere betreffend Obhut und Besuchsrecht);
- Alimente festsetzen, die der eine Ehepartner dem anderen zu bezahlen hat (wobei Unterhaltszahlungen nicht nur für die Zukunft, sondern auch für das Jahr beantragt werden können, das der Einreichung des Scheidungsbegehrens voranging);
- die Prozesskosten aufteilen;
- Entscheidungen über die Wohnung und den Hausrat treffen;
- einen Ehepartner zwingen, dem anderen Auskunft über seine Einkünfte und sein Vermögen zu geben;
- einem Ehepartner das Recht entziehen, die eheliche Gemeinschaft zu vertreten (falls die Ehepartner während des Scheidungsverfahrens nicht getrennt leben; bei Getrenntlebenden erlischt dieses Recht automatisch);
- den Güterstand festlegen;
- die Verfügungsgewalt eines Ehepartners einschränken (z.B. durch die Anordnung von Sicherheitsmassnahmen oder der Sperrung des Grundbuchs).

**Die provisorischen Massnahmen bleiben bis zur Verkündung des Scheidungsurteils in Kraft.** Das Gericht kann die provisorischen Massnahmen jedoch anpassen, wenn die Umstände ändern oder das Gericht falsch informiert worden war.

Der **Antrag auf provisorische Massnahmen** muss bei der **Gerichtspräsidentin bzw. beim Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts** am Wohnort des Ehepaars eingereicht werden. Wenn das Paar nicht mehr zusammenlebt und in verschiedenen Bezirken wohnt, kann das Begehren wahlweise an die **Gerichtspräsidentin bzw. den Gerichtspräsidenten des Bezirksgerichts** am Wohnsitz des einen oder des andern gestellt werden.